

Novellierung des Klimaschutzgesetzes

Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) soll laut Novellierung in Summe nun 45 Mio. Tonnen Treibhausgase bis 2030 kompensieren. Seitens der Holzwirtschaft sind diese auch bei besonderen Anstrengungen nicht realisierbar.

Berlin, 10.06.2021: Heute findet die erste Lesung des novellierten Klimaschutzgesetzes statt. Die Überarbeitung wurde eingeleitet, nachdem das Bundesverfassungsgericht in einem Verfahren über Nachbesserungen bei der Benennung konkreter Maßnahmen zur CO₂-Äquivalenzzensenkung urteilte. Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) soll nun in Summe 45 Mio. Tonnen Treibhausgase bis 2030 kompensieren.

In einer Stellungnahme verwies bereits der Bundesrat auf die unrealistische Zielsetzung. Seitens der Holzwirtschaft sind diese auch bei besonderen Anstrengungen nicht realisierbar. „Die Vorgaben verkennen die Umbaunotwendigkeit der Wälder und die Bedrohung durch zunehmende Waldschäden, hier bedarf es einer dingenden Anpassung,“ kommentiert Lukas Freise, AGR Geschäftsführer.

Nur durch weitreichende Nutzungsverbote größerer Waldflächen könnten die vorgeschlagenen Ziele erreicht werden. Dies ist aus Sicht der AG Rohholz kein aktiver Klimaschutz und steht zudem im Widerspruch zu weiteren klimaschutzpolitischen Maßnahmen wie dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung.

Ein weiterer Fokus sollte die Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit sein, um diesen für langlebige Holzprodukte, etwa im Bau, nutzen zu können. Denn Holzprodukte speichern klimaschädlichen Kohlenstoff über die gesamte Nutzungsdauer. Dazu kommt die Substitutionsleistung, also die Einsparung von Treibhausgasen durch den Ersatz energieintensiverer Materialien mit Holz. „Diese ist bisher im KSG nicht berücksichtigt, bildet jedoch einen Grundpfeiler des aktiven Klimaschutzes,“ so Freise.

Aus Sicht der AG Rohholz sollte deshalb Anreize zur aktiven Waldbewirtschaftung und Mehrung geschaffen werden. Künftige Honorierungen von Ökosystemdienstleistungen sollten unbedingt an die Waldbewirtschaftung und Holzbereitstellung gekoppelt sein.

Pressekontakt

Arbeitsgemeinschaft Rohholz e. V.

Nora Zywotteck
Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
Tel.: +49 30 / 20 61 39 97 - 5
Fax: +49 30/ 37 71 94 57
E-Mail: nora.zywotteck@ag-rohholz.de
Internet: www.ag-rohholz.de

Über die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR)

Die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen und Verbänden der Rohholz verbrauchenden Branchen in Deutschland und den angrenzenden Ländern. Die AGR setzt sich für eine effiziente und nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ein. Dabei tritt sie in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik sowie Forschung und Lehre, um die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die stoffliche Verwendung von Holz zu verbessern. In Kooperation mit der Forstwirtschaft engagiert sich die AGR für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die im Einklang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen steht.